Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 18

Artikel: Ueber belgische Schulverhältnisse

Autor: Scheiwiler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber belgische Schulverhältnisse.

- von Dr. Scheiwiler, Rektor. -

Man liest von Zeit zu Zeit in liberalen Journalen und selbst im Wetterwinkel der "Schweizerischen Lehrerzeitung" sehr ungünstige Berichte über die Schulverhältnisse des "klerikalen" Belgiens. Diese rasch gefällten und im luftigen Gewande der Korrespondenz kolportierten Urte le beruhen häufig auf gänzlicher Unkenntnis des wirklichen Sach= verhaltes und teilen die bekannte Oberflächlichkeit de aus Phrasen und Schlagwörtern geborenen und großgezogenen Liberalismus.

Um die verwickelten belgischen Schulverkältnisse zu kennen, braucht es weit mehr als einen gelegentlichen Blick aus der Ferne und weit mehr als eine parteigefärbte Darstellung irgend eines liberalen Zeitung?= blattes, das alle Dinge uur durch die Brille der Tendenzansehen kann.

Die Grundlage, auf welcher das belgische Schulwesen ruht, ist im wesentlichen noch diesenige, die ihm das liberale Regiment von 1879-1884 gegeben. Es ist das Programm Frère-Orbans und Konsorten. Ein äußerst raditales Programm, das den kühnsten Zielen der Loge entsprach und dem ganz katholischen Lande die atheistische Schule aufoktroierte. Katholische Lehrer wurden in Masse abgesett. Viele gaben das edle Beispiel heroischer Prinzipientreue, indem sie durch die größten materiellen Berluste nicht zu bewegen waren, die gottlose Staatsschule anzuserkennen. Vollständige Fernhaltung aller religiösen Einwirkung, gänzlicher Ausschluß des Einslußes von Kirche und Klerus auf die Schule, kurz die Verwirklichung der aufgeklärtesten Erziehungsgrundsähe seit Rousseau und Diesterweg: — das war das pädagogische Ideal der belgischen Schule in jenen sünf verhängnisvollen Jahren.

Im Jahre 1884 erwachte endlich das katholische Volk aus seiner Lethargie und warf mit elementarer Wucht von sich das Joch des Libe-ralismus, der auch finanziell das kleine Land in Schwierigkeiten stürzte. Eine erste Folge des Regierungswechsels war ein neues Schulgeset, das aber den neutralen Schulen noch nicht den Todesstoß zu geben wagte aus Furcht sowohl vor der weitverzweigten, mächtigen Freimaurerei als auch vor der Person des nicht allzu kirchlich gesinnten Königs. So kam es, daß auch nach 1884 noch immer in einer großen Unzahl Schulen kein Religionsunterricht erteilt wurde und ein irreligiöser Geist herrschte.

Selbst das Gesetz von 1895, das einen wichtigen Markstein in der belgischen Schulgeschichte bildet, hat jene Grundlagen noch nicht verlassen,

und wir begreifen kaum, wie Belgien in dieser Hinsicht bis heute so sehr im liberalen Banne steht. Für das Verständnis der schwankenden und oft getrübten politischen wie sozialen Verhältnisse des niederländischen Königreichs ist freilich diese befremdende Tatsache von größter Wichtigkeit. Erst gegenwärtig treten schüchterne Versuche hervor, der Staatsschule einen christlicheren Charakter einzuslößen; immer ist es indessen die Furcht vor oben, was diesbezügliche Bestrebungen lähmt.

Bis heute ift daher das Rampfesfeld, auf dem die belgischen Ratholiken der firchenfeindlichen Schule entgegenarbeiten, ähnlich wie in Frankreich die Ecole libre oder Privatschule, daher die außerordentliche Bahl von freien, unabhängigen Schulen, Instituten und Benfionaten, von der einfachen Dorf- und Rleinfinderschule bis zu den glanzend ausgerüfteten Chmnasien der Bischöfe und Ordensgenoffenschaften und bis hinauf zu der berühmten Universität von Löwen, die fast ausnahmslos fatholischer Opferfinn geschaffen hat und forterhalt; das heißersehnte Biel der Antiklerikalen ist die Ecole obligatoire, gratuite et athée. Um nicht die atheistische Schule zu bekommen, fampfen die Ratholiken gegen den Schulzwang, den fie bis jest feinzuhalten vermochten, wofür ihnen allerdings, wies heute Brauch ift, die Vorwürfe der Bildungsfeindlichkeit und geistigen Inferiorität nicht erspart bleiben. Es ist von Interesse, wie hier die Beifter aufeinanderrlagen, wie die Liberalen für das Obli= gatorium schwärmen und deffen Gehlen, oft mit fraffer Übertreibung, für alle Mißstände des Landes verantwortlich machen, während die Ratholiken derartige Folgerungen durch den Hinweis auf Länder mit Schulzwang, wie England, Frankreich und Italien abweisen und entfraften. Diese Rampfe nehmen, wie überhaupt das ganze politische Leben Belgiens, deshalb uoch einen heftigeren Charafter an, da in dem fleinen Lande fonfessionelle Gegenfage nicht bestehen und die vom Ratholizismus Abgefallenen fast durchweg dem Atheismus oder Materialismus huldigen, fo daß die Rriegsparole der belgischen Parteien beinahe auf die furze, inhaltschwere Formel hinausläuft: Die Chrift, hie Atheift!

Das Gesetz im Jahre 1895 verpslichtet im besondern jede Gemeinde, wenigstens eine Gemeindeschule zu halten. Die Errichtung einer Privatschule ermächtigt indessen den König, die Gemeinde von der Gründung einer eigentlichen Gemeindeschule zu dispensieren. Hingegen macht das Widerstreben von 20 Familienvätern, die Kinder im schulpflichtigen Alter haben, eine derartige Dispens unmöglich. Demzusolge zählt Belgien drei Arten von Schulen: Gemeindeschulen im eigentlichen Sinne des Wortes; Schulen, die von andern Persönlichkeiten gegründet, aber von der Gemeinde angenommen wurden und erhalten werden (Ecoles adoptées) und

einer Privatschulen, auf welche der Staat nur dann Einfluß ausübt, wenn sie von ihm Unterstützung empfangen. Die zahlreichen Schulen der männlichen und weiblichen Unterrichtsorden sind ganz vom Staate unabhängig, nur daß auch sie die allgemein geltenden Unterrichtsprogramme angenommen haben. Daß so das dichtbevölkerte Königreich das Schaussiel äußerst reger wissenschaftlicher Tätigkeit darbietet und auf einer hohen Stufe geistiger Kultur steht, ist bei dem gegenseitigen Wetteiser naturgemäß. Im Jahre 1899 besuchten 457,172 Kinder die eigentlichen Gemeindeschulen (Ecoles strictement communales), 172,290 die Ecoles adoptées und 127,527 die Ecoles privées subsidiées.

An jede dieser drei Kategorieen — die vierte würden die gänzlich unabhängigen, vom Staate gar nicht unterstützten Schulen bilden — votiert die Kammer jährlich einen Beitrag, wofür als Basis die Zahl der gut organisierten Klassen genommen wird. Die Unterstützung beträgt sür eine Klasse von 20—25 Schülern 640 Fr., sür eine Klasse von 36—50 Schülern 690 Fr., für eine Klasse von 51 und mehr Schülern 740 Fr., also eine staatliche Schulsubvention, wie sie neuestens in der Schweiz auch angestrebt wird. Daneben läßt der Staat noch jeder einzelnen Gemeinde einen Supplementsbetrag zukommen, der in erster Linie den Gemeindeschulen zufällt, so daß diese als die meist begünstigten erzscheinen.

Im weiteren schreibt der Staat den samtlichen Schulen nur ein allgemeines Programm vor, überläßt aber die Organisation im einzelnen gang bem Ermeffen ber Bemeinden. Daher rührt die scheinbar wider= sprechende Tatsache, daß viele Schulen des Landes entsprechend dem Geift der Gemeindebehörden, firchenfeindlichen, ja sozialistischen Charafter tragen, mahrend andere Diftritte nur ftreng fatholische Schulen befiken. Artifel 4 des Schulgesetes von 1895 raumt beifpielsweise dem Religionsunterrichte eine halbe Stunde täglich ein und fordert zugleich, daß diese halbe Stunde entweder die erste oder die lette unter den Morgen= oder Namittag. ftunden sei. Der Jahresgehalt dafür ift auf 100 Fr. festgesett, so daß diefelbe Berfon nur vier Jahresturfe übernehmen und fomit hochstens einen Jahresgehalt von 400 Fr. unter diesem Titel erlangen fann. Was ist das Resultat hievon 2 Ungläubige Behörden erlangen leicht von ihren Lehrern die Weigerung, Religionsunterricht zu erteilen, der Pfarrklerus tann, namentlich an großen Orten, nicht allen Bedürfniffen entsprechen; einen eigenen Religionslehrer anzustellen, erlaubt der fleine Behalt nicht. Infolgedeffen ift in einer großen Bahl von Schulen der Religionsunter= richt nicht einmal organisiert, so daß. 3. B. in Untwerpen 18,587 Rinder, in Bruffel 12,124 Rinder in Schulen geben, wo jeder Religionsunterricht vollständig fehlt. Dem Fremden scheint allerdings, und auch in Belgien beginnt diese Einsicht zu tagen, daß unerschrockener Eiser längst diesen verhängnisvollen Übelstand hätte heben können und im Interesse des Landes auch hätte heben sollen. Wenn zudem die Lehrer mit sozialistischen Ideen durchtränkt sind, wie gerade in den beiden genannten Städten, so werden die Volksschulen schon zu Pflanzstätten der Sozialsdemokratie, dieser schrecklichen Gesahr für Belgien. Mit vielem Recht konnte daher der Abgott der belgischen Sozialisten, M. Vandervelde, die charakteristische Äußerung tun: "In den großen Centren und in vielen andern Städten sinden wir ausgezeichnete Schulen, denen wir keine Konsturrenz zu machen gedenken."

Selbst dort, wo der Religionsunterricht erteilt wird, weiß manchmal die liberale Schule nach der frivolen, aber bezeichnenden Formel: "après le cathéchisme on renouvelle l'air, " die Samenkörner des Glaubens und der Frommigfeit im Unkraut freigeistiger Ideen ju er= stiden. So muffen wir im allgemeinen die belgischen Schulverhaltniffe als den Ratholiken ungunftige bezeichnen, das um fo mehr, da vielfach noch in den staatlichen Seminarien der Liberalismus herrscht, ja Ginzelne, wie das zu Lüttich, felbst Pflanzschulen des Sozialismus find. Wenn etwas ben ftetig machsenden Umfturzparteien in Belgien zum endgültigen Siege verhilft, so ist es der beklagenswerte Umstand, daß es bis heute den belgischen Ratholifen nicht möglich mar, die Schule der radifalen Berr-Schaft gang zu entwinden, und daß sie immer noch nur mittelbar, durch die koftspielige Errichtung von Privatschulen dagegen fampfen. Bewunbernswert find freilich die Opfer, welche die Ratholiken Belgiens gleich denen Frankreichs für ihre Schulen bringen. So steuerten einzig die Ratholiken Antwerpens in 20 Jahren die gewaltige Summe von fechs Millionen Franken für ihre Pfarriculen zusammen. Diese freien Schulen im Berein mit den staatlichen Schulen gläubiger Diftrifte feten der drohenden sozialen Revolution immer noch den ftarkften Damm entgegen und laffen den endgültigen Triumph der Sozialdemokratie, die bereits über einen Drittel der fämtlichen Stimmen des Konigreichs verfügt, als fehr fraglich erscheinen. (Shluß folgt.)

Denkiprud.

Auswendig lernen sei, mein Sohn, dir eine Pflicht; versäume nur dabei das Inwendiglernen nicht! Auswendig ist gelernt, was dir vom Munde sließt, inwendig, was dem Sinne sich erschließt.